

## AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 12 - Wasserwirtschaft  
Unterabteilung Klagenfurt

LAND  KÄRNTEN

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Marktgemeinde Lavamünd  
Lavamünd 65  
9473 Lavamünd

Datum	24.03.2026
Zahl	12-BWV-69992/2025-16
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Bezug	
Auskünfte	Dipl.-Ing Silvia Mairamhof
Telefon	050 536-32112
Fax	050 536-32100
E-Mail	abt12.postkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

### Betreff:

Erstellung des Gefahrenzonenplanes „Drau und Lavant, flkm 407,0 - 413,1 (Drau) und flkm 0,0 – 4,3 (Lavant) in den Gemeinden Lavamünd und Neuhaus im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung  
- Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, wird für die Drau (flkm 407,0 - flkm 413,1) und die Lavant (flkm 0,0 - flkm 4,3) ein Gefahrenzonenplan nach den technischen Richtlinien für Wasserbau (TRL-WB, Fassung 2023) erstellt. Die geltende Fassung ist unter dem Link - <https://www.bmluk.gv.at/themen/wasser/schutz-vor-hochwasser/richtlinien-leitfaeden/technische-richtlinien.html> - im Internet zu finden.

Es ist vorgesehen, dass der Gefahrenzonenplan bis spätestens Ende 2027 fertig gestellt ist. Erste Ergebnisse werden jedoch schon früher vorliegen und können bei anstehenden Planungen bereits berücksichtigt werden. Des Weiteren stellt der Gefahrenzonenplan eine Grundlage für mögliche Schutzmaßnahmen dar.

Grundsätzlich steht ein Gefahrenzonenplan für Beurteilungen diverser Fragestellungen, insbesondere in Widmungs-, Baurechts- und Wasserrechtsverfahren, sowohl den Gemeinden als auch der Wasserwirtschaft zur Verfügung und wird als Beurteilungsgrundlage herangezogen. Wir möchten sie auf diesem Wege darauf aufmerksam machen, bei künftigen Fragestellungen im Einzugsgebiet der Drau im Bereich von flkm 407,0 - flkm 413,1 und der Lavant im Bereich von flkm 0,0 - flkm 4,3 auf den zu erwartenden Gefahrenzonenplan Rücksicht zu nehmen und gegebenenfalls mit der Abteilung 12 – U.Abt. Klagenfurt Rücksprache zu halten.

Für den Landeshauptmann:

DI Silvia Mairamhof

Ergeht nachrichtlich an:

1. AdKLR, Abteilung 7 - Uabt. Fachliche Raumordnung, Mießtalerstraße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
2. AdKLR, Abteilung 9 - Straßen und Brücken, im Hause
3. AdKLR, Abteilung 12 - Uabt. Klagenfurt, im Hause
4. WLV – Kärnten Nordost, Meister Friedreich-Straße 2, 9500 Villach